



## Bekanntmachung

### Überprüfung der Grenzzeichen an der deutsch-tschechischen Staatsgrenze

Gemäß Artikel 10 des Vertrages vom 3. November 1994 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die gemeinsame Staatsgrenze (BGBl 1997, Teil II Nr. 9, S. 567) haben beide Staaten alle zehn Jahre die Grenzzeichen an der Staatsgrenze zu überprüfen und die dabei festgestellten Mängel zu beheben.

Das **tschechische Landesvermessungsamt** wird im Jahr 2022 im Auftrag der Ständigen deutsch-tschechischen Grenzkommision **Vermessungsarbeiten an der deutsch-tschechischen Staatsgrenze** durchführen.

Die diesjährigen Geländearbeiten finden im Zeitraum von **14. März bis voraussichtlich 30. November 2022** im **Grenzabschnitt IX** statt.

Das Arbeitsgebiet ist in dem beiliegenden Kartenausschnitt mit einem roten Farbband markiert.

In Verbindung mit der Überprüfung der Grenzzeichen wird gemäß Artikel 18 des o.a. Vertrages beiderseits der Staatsgrenze ein 1 m breiter Geländestreifen von Bewuchs freigehalten.

Lam, den 14.03.2022

Paul Roßberger

1. Bürgermeister

**Anhang:** Kartenausschnitt mit Arbeitsgebiet

Aushang beim Markt Lam an allen Amtstafeln und Veröffentlichung auf [www.markt-lam.de](http://www.markt-lam.de)

von 14.03.2022 bis 01.12.2022

# Bekanntmachung des Marktes Lam



Bayerisches Staatsministerium  
der Finanzen und für Heimat

